

BLATT:
1 von 1

ASW 24
Technische Mitteilung
Nr. 07-2

Alexander Schleicher
GmbH & Co.
Segelflugzeugbau
D-36116 Poppenhausen

neue PLZ: D-36163

Gegenstand: Erweiterung des Wartungshandbuches

Betroffen: ASW 24, Geräte-Nr. 366, ab Werk-Nr. 24 001

Dringlichkeit: Keine, wahlweise in der deutschen und englischen Ausgabe des Wartungshandbuches, aber unbedingt erforderlich für die Zulassung in den USA.

Vorgang: Für die Zulassung der ASW 24 in den USA fordert die FAA eine Erweiterung des Flug- und Wartungshandbuches. In der TM 07 vom 25.04.94 konnten noch nicht alle Erweiterungen erfaßt werden, weil die FAA danach noch weitere Ergänzungen wünschte. Da die Angaben auch allgemein informativ sind und damit es keine Inhaltsunterschiede zwischen dem deutschen und englischen Handbüchern gibt, wird das deutschsprachige Handbuch ebenfalls erweitert. Durch die Erweiterung entsprechen die Handbücher der JAR-22, Change 4 mit Stand vor dem 30.06.90 .

Maßnahmen: Im deutschen und englischen Wartungshandbuch die Seiten 0.4, 0.5, 10.2 durch Seiten mit gleicher Seitenzahl und dem Änderungsvermerk "TM7-2 /30.11.94 Juw" austauschen. In der englischen Übersetzung des Wartungshandbuches zusätzlich die Seiten 0.5.2, 2.6.2, 2.7.2, 2.7.3, 2.8.2, 2.8.3, 2.9.2, 2.9.3, 2.10.2, 2.10.3, 2.11.2 und 2.11.3 einfügen. Im Berichtigungsstand des Handbuches den Austausch und das Einfügen der Seiten eintragen.

Bei Handbuch-Änderungen bitte beachten:

Falls eine hier geänderte Handbuchseite schon bisher eine anerkannte Änderung (wie z.B. durch eine TM) enthält, bleibt die bisherige Seite im Handbuch weiter gültig. Die mit dieser TM jetzt geänderte Handbuchseite wird zusätzlich eingefügt!

Hinweise: Die Handbuchseiten können von der Firma Schleicher GmbH & Co. bezogen und vom Luftfahrzeughalter selbst ausgetauscht werden.

Poppenhausen, den 28.02.95

ALEXANDER SCHLEICHER
GmbH & Co.

i.A.


(Lutz-W. Juntow)

Diese Technische Mitteilung wurde mit Datum vom 28.02.95 durch das Luftfahrt-Bundesamt anerkannt:




28. Feb. 1995

Zu widerhandlungen, verpflichten zu Schadenersatz. Alle Rechte für den Fall der Patenterteilung oder Gebrauchsmuster-Eintragung vorbehalten.

Weitergabe sowie Vervielfältigung dieser Unterlage, Verwertung und Mitteilung ihres Inhalts nicht gestattet, soweit nicht ausdrücklich zugestanden.